



[Gaßner, Groth, Siederer & Coll.]
Rechtsanwälte

Sondernewsletter • EEWärmeG

Dezember 2008

Liebe Mandantschaft,
sehr geehrte Damen und Herren,

ab 01.01.2009 ist es soweit: Alle neuen Gebäude müssen die Forderungen des „Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes“ einhalten (EEWärmeG). Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Baugenehmigungsantrages oder der Bauanzeige. Wer dies in der Planung nicht berücksichtigt hat, hat schon jetzt Schwierigkeiten. Und wer jetzt mit der Konzeption, Planung und Bauausführung von Gebäuden beginnt, muss das EEWärmeG kennen, das neben die ohnehin schon strengen Anforderungen der EnEV 2007 tritt.

[GGSC] hat deshalb für Bauherrn, Architekten, Energieplaner, Wärmelieferanten und Bauaufsichtsbehörden ein Grundlagenseminar „Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz“ konzipiert und bietet dieses am 25.02.2009 in Berlin an. Das Seminarprogramm und ein Anmeldeformular finden Sie im Anhang zu diesem Sondernewsletter. Wir würden uns freuen, Sie am 25.02.2009 in Berlin begrüßen zu dürfen.

Übersicht

- Was regelt das EEWärmeG und weshalb muss jeder am Neubaugeschehen Beteiligte es kennen?
- Auswirkungen auf Planung und Bauausführung
- Ersatzmaßnahmen: Wer bietet sie an?
- Anmeldung zum [GGSC]-Grundlagen-Seminar Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz am 25.02.2009 in Berlin

Herzliche Grüße
Ihr [GGSC]-Anwaltsteam

Wenn Sie Interesse an dem Bezug weiterer Newsletter aus anderen Bereichen haben, senden Sie uns bitte eine E-Mail an Berlin@GGSC.de oder nutzen Sie im Internet



das Newsletter-Archiv unter www.ggsc.de/service.

[WAS REGELT DAS EEWÄRMEG UND WESHALB MUSS JEDER AM NEUBAUGESCHEHEN BETEILIGTE ES KENNEN?]

Das EEWärmeG legt fest, dass ab 01.01.2009 alle *Neubauten* Teile ihres Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien decken müssen. Dabei wird nach Art der Energieerzeugung abgestuft: Wer sich für Solarenergie entscheidet, muss damit 15 % seiner Wärmeherzeugung abdecken; wer mit Biogas heizen will, muss 30 % der Wärme mit Biogas produzieren; bei Heizung mit flüssiger oder fester Biomasse (z. B. Pellets) und bei Geothermie (Wärmepumpen) liegt die Quote schon bei 50 % des Gesamtwärmebedarfs.

Das Gesetz sieht die Möglichkeit vor, mehrere Gebäude zu kombinieren oder mit Ersatzmaßnahmen das gleiche energetische Ziel zu erreichen. In Härtefällen können auch Ausnahmen gewährt werden. Jedenfalls muss aber die Einhaltung der jeweils maßgeblichen Quote der Aufsichtsbehörde *über Jahre hinweg* nach Fertigstellung des Gebäudes nachgewiesen werden.

[AUSWIRKUNGEN AUF PLANUNG UND BAUAUSFÜHRUNG]

Es gibt nahezu keine Phase der Planung und Bauausführung, bei der die neuen Regelungen des EEWärmeG nicht berücksichtigt werden müssen. Hier nur einige Schlagworte:

- Grundlagenermittlung: Zulässigkeit von Geothermie im Baugebiet?
- Beratung des Bauherren zu den Optionen und Alternativen
- Einbeziehung in die Kostenermittlungen
- Berücksichtigung beim Honorar im Planervertrag (HOAI spiegelt den Aufwand nicht wider)
- Präzise Wärmeherzeugungsberechnungen (Quote muss am Ende stimmen!)
- Nachweisführung schon im Genehmigungsverfahren erforderlich?
- Berücksichtigung in der Ausführungsplanung, ggf. unter Heranziehung von Fachplanern
- Dimensionierung der Anlagen unter Beachtung der jeweiligen Mindestleistungsquote



- Abfassung der Leistungsverzeichnisse; fachliche Prüfung der Angebote in der Vergabe (Erfüllung der gesetzlichen Leistungsanforderungen?)
- Vorbereitung der gesetzlichen Dokumentationen
- Überwachung der Ausführung; Probebetriebe?

[ERSATZMAßNAHMEN: WER BIETET SIE AN?]

Ist der Einsatz von Erneuerbaren Energien in der geforderten Quote für den Bauherrn schwierig, so kann er auch Ersatzmaßnahmen durchführen. Hier sind die gesetzlichen Möglichkeiten vielfältig, aber die jeweilige Technologie ist nicht immer verfügbar. Eine neue Dienstleistung, das „EEWärmeG-Contracting“ ist eine Lösung. In unserem Seminar werden die verschiedenen Technologien für Ersatzmaßnahmen und ihre Kosten von der Berliner Energieagentur vorgestellt und von ihr werden auch die Möglichkeiten zum EEWärmeG-Contracting beschrieben.

[ANMELDUNG ZUM SEMINAR]

Bitte schauen Sie sich das beigefügte Programm des Seminars im Einzelnen an und nutzen Sie den Anmeldebogen, wenn Sie Interesse haben.

[GGSC]-Grundlagen-Seminar Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz am 25.02.2009 in Berlin

[GGSC] AUF VERANSTALTUNGEN

Rechtsanwalt Dr. Sebastian Schattenfroh

„Die Stellung des Architekten zwischen Bauherren und Bauunternehmen“

22.01.2009, 15.00 – 18.00 Uhr, Potsdam

„Grundwissen Bauvertragsgestaltung“

26.03.2009, 15.00 – 18.00 Uhr, Potsdam

Fortbildungsreihe der Brandenburgischen Architektenkammer

Die Seminarprogramme sowie weitere Informationen finden Sie unter

www.ak-brandenburg.de/Veranstaltungen.

Telefonische Anmeldungen bei der Brandenburgischen Architektenkammer unter 03 31 / 27 59 120.



[Gaßner, Groth, Siederer & Coll.]
Seminare

[GGSC]-Grundlagen-Seminar

Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz

**- Herausforderung für Bauherren, Architekten, Energieplaner,
Wärmelieferanten und Bauaufsichtsbehörden -**

unter Leitung des Anwaltsbüros

[Gaßner, Groth, Siederer & Coll.]

am 25.02.2009

in Berlin



Programm des Seminars:

- 9:30 Uhr** **Begrüßung und Vorstellung des [GGSC]-Grundlagen-Seminars**
Rechtsanwalt Dr. Klaus-Martin Groth
Anwaltsbüro [Gaßner, Groth, Siederer & Coll.]
- 9:45 Uhr** **Die Neuregelungen des EEWärmeG**
Rechtsanwalt Michael Schöneich
Anwaltsbüro [Gaßner, Groth, Siederer & Coll.]
- 10:15 Uhr** **Welche EEWärme-Technologien und welche Technologien für Ersatzmaßnahmen stehen zur Verfügung und was kosten sie?**
Referent: Rolf Naster
Berliner Energieagentur
- 10:45 Uhr** **Nachfragen/Diskussion**
- 11:00 Uhr** **Kaffeepause**
- 11:15 Uhr** **Auswirkungen des EEWärmeG auf Planung und Bauausführung**
Rechtsanwalt Dr. Sebastian Schattenfroh
Rechtsanwalt Dr. Joachim Wrase
Anwaltsbüro [Gaßner, Groth, Siederer & Coll.]
- 12:45 Uhr** **Mittagspause**
- 13:45 Uhr** **Nachweise zum EEWärmeG im Genehmigungsverfahren und während der Gebäudenutzung**
Rechtsanwalt Dr. Joachim Wrase
Anwaltsbüro [Gaßner, Groth, Siederer & Coll.]
- 14:15 Uhr** **Die Umsetzung des EEWärmeG in Planer- und Bauverträgen**
Rechtsanwalt Dr. Sebastian Schattenfroh
Anwaltsbüro [Gaßner, Groth, Siederer & Coll.]
- 15:30 Uhr** **Kaffeepause**



- 15:45 Uhr** **EEWärmeG-Contracting – Ein Serviceangebot der Zukunft?**
Referent: Michael Geißler
Geschäftsführer Berliner Energieagentur
- 16:15 Uhr** **Ausblick: Was kommt auf Eigentümer und Architekten bei Bestandsgebäuden zu?**
(EnEV 2009, Landes Klimaschutzgesetz, § 81 Abs. 7 BbgBO etc.)
Rechtsanwalt Dr. Klaus-Martin Groth
Anwaltsbüro [Gaßner, Groth, Siederer & Coll.]
- 16:45 Uhr** **Seminarende**



[GGSC]-Seminare GmbH
Frau Michèle Nußpcker
per Fax: (030) 726 10 26 10

Anmeldung bis 18.02.2009

**Grundlagen-Seminar des Anwaltsbüros [Gaßner, Groth, Siederer & Coll.]
im Energieforum in Berlin am 25.02.2009**

Sehr geehrte Damen und Herren,

an der Veranstaltung nehme ich /nehmen wir mit Personen teil:

1.
(Name, Vorname, Funktion) – bitte in Blockschrift ausfüllen -

2.
(Name, Vorname, Funktion) – bitte in Blockschrift ausfüllen -

Der Kostenbeitrag (Teilnahme, Tagungsunterlagen, Kaffeepausen, Mittagessen) beträgt

- je Teilnehmer **290,00 € zzgl. USt.**
 - **Institutionen, die mehrere Teilnehmer anmelden, erhalten 20 % Rabatt.**

Nach Eingang dieser Faxanmeldung übersenden Sie unaufgefordert eine Teilnahmebestätigung/Rechnung.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

(Stempel/Telefonnummer)

(E-Mail-Adresse – bitte unbedingt angeben)